

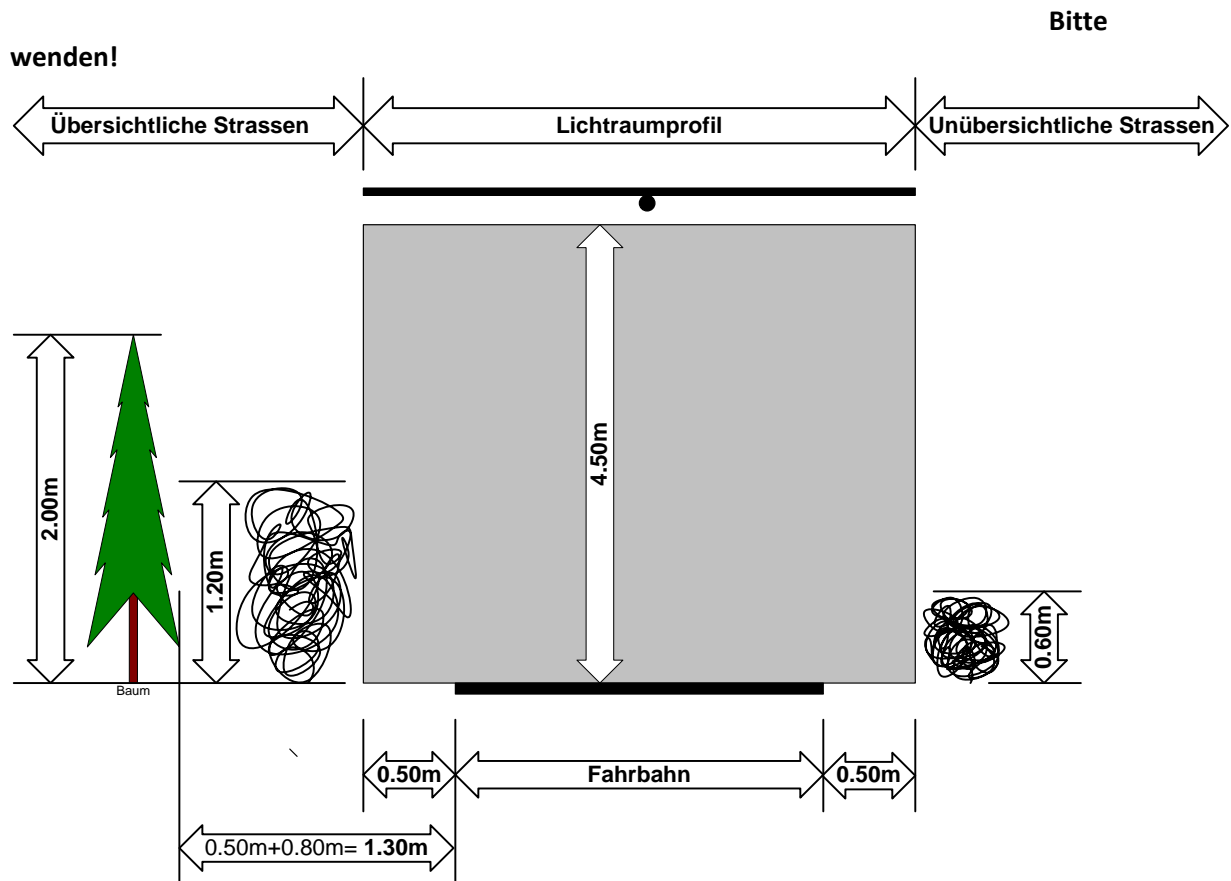


Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen

Die bevorstehende Grünabfallverwertung gibt den Liegenschaftsbesitzern Gelegenheit, Bäume, Grünhecken, Sträucher, etc. entlang der öffentlichen Strassen zurückzuschneiden und zur Deponie beim Landwirtschaftsbetrieb zu führen. Die einzuhaltenden Abstände seien an dieser Stelle in Erinnerung gerufen:

- Seitlicher Abstand Fahrbahnrand / Trottoirrand 50 cm
- Freizuhaltende Höhe (Lichtraumprofil) 4.50 m
- Abstand Stacheldrahtzäune 2 m
- Gefährliche Strassenstellen und Einmündungen sind übersichtlich zu gestalten.

In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die alljährliche Publikation im Anzeiger Konolfingen. Die Skizze gibt Auskunft über die wichtigsten einzuhaltenden Vorschriften:



Die Strassenaufsichtsbehörde lehnt jegliche Haftung für Schäden im Lichtraumprofil ab.

Wir danken den Strassenanstössern für das Zurücksetzen und Zurückschneiden!

Weiter machen wir darauf aufmerksam, dass **Hydranten** zu jeder Zeit ersichtlich sein müssen. In Büschen und Sträuchern versteckte Hydranten erschweren der Feuerwehr die Arbeit.